

 öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Zulassung einer Vertretung einer betroffenen Bevölkerungsgruppe gemäß § 58 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW - Seniorenrat

Amt / Institut:

Bezirksverwaltungsstelle 4

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 4	12.11.2025	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Die Bezirksvertretung 4 beschließt, die beiden Mitglieder des Seniorenrates für den Stadtbezirk 4, Herrn Achim Hüren und Frau Christina Hirthammer-Schmidt-Bleibtreu, gemäß § 58 Absatz 3 Satz 6 Gemeindeordnung NRW (Vertretung einer betroffenen Bevölkerungsgruppe) bis zum Ende der laufenden Wahlperiode zuzulassen.

Sachdarstellung:

Herr Achim Hüren und Frau Christina Hirthammer-Schmidt-Bleibtreu wurden für den Stadtbezirk 4 in den Seniorenrat gewählt. Diese Mitglieder des Seniorenrates werden durch entsprechenden Beschluss der Bezirksvertretung zu den öffentlichen Sitzungen zugelassen. Dies ermöglicht Herrn Hüren und Frau Hirthammer-Schmidt-Bleibtreu, sich in den Sitzungen zu seniorenrelevanten Themen zu äußern; es besteht jedoch kein Antrags- und Anfragerecht.